

**Beschlussvorlage der Verwaltung
Nr.: 20180273**

Status: öffentlich
Datum: 26.02.2018
Verfasser/in: Axel Geppert
Fachbereich: Stadtplanungs- und Bauordnungsamt

Bezeichnung der Vorlage:

Das Leitbild Mobilität - Mobil bleiben mit weniger Emissionen

Beschlussvorschriften:

Beratungsfolge:

Gremien:	Sitzungstermin:	Zuständigkeit:
Ausschuss für Planung und Grundstücke	13.03.2018	Vorberatung
Ausschuss für Strukturentwicklung	14.03.2018	Vorberatung
Ausschuss für Infrastruktur und Mobilität	10.04.2018	Entscheidung
Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	19.04.2018	Vorberatung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Infrastruktur und Mobilität befürwortet grundsätzlich die Einführung eines Leitbilds Mobilität in der vorliegenden Form und beschließt die Offenlage des Leitbildes.

Begründung:

Hintergrund, Anlass

Die Planungen für ein Leitbild existieren bei der Stadt Bochum seit einigen Jahren. Dem vorliegenden Mobilitätskonzept der Stadt Bochum (in Form eines Ringordners mit allen aktuellen Konzepten und Planungen) soll ein übergeordnetes fachliches „Dach“, das heißt eine Orientierung für Fragen der Mobilität vorgegeben werden.

Mitte 2013 beschäftigte sich der Beirat Mobilität erstmals mit dem Thema, damals unter dem Namen „Strategiepapier“. Nach intensiven Diskussionen im Beirat legte die Verwaltung im August 2015 das Strategiepapier zur Beschlussvorlage vor, es wurde aber nicht beschlossen.

Im Jahr 2016 erfolgte dann ein Neustart. Im Laufe des Jahres wurden externe Experten zu einem Workshop geladen, bei dem die Struktur, die Inhalte und der Aufbau des Leitbilds neu skizziert wurden.

Im weiteren Verlauf wurde zusätzlich vereinbart, sich an der Bochum Strategie 2030 zu orientieren und dabei die „Großstadt mit Lebensgefühl“ um Themen der Mobilität zu ergänzen und zu vertiefen. In 2017 erfolgte eine Rückkopplung mit den zu beteiligenden Fachämtern sowie der Wirtschaftsförderung.

Aufbau

Überschrieben ist das neue Leitbild mit den Worten „Mobil bleiben mit weniger Emissionen“. Dies beschreibt die gemeinsame Zielrichtung: *Jeder Bochumer soll auch 2030 an seine Ziele gelangen, aber mit weniger Belastungen für seine Mitmenschen. Mobilität muss bezahlbar bleiben.* Die Bestätigung für die Wahl des Leitmotivs ist seit einigen Monaten, in denen es verstärkt um das Abwenden drohender Fahrverbote geht, nochmals deutlich geworden. Die Zeit drängt, eine Mobilitätswende aktiv einzuleiten, bevor man durch harte Maßnahmen dazu gezwungen wird.

Das Leitbild Mobilität präsentiert sich grundsätzlich in zwei Teilen. Im ersten Teil werden zum einen allgemeingültige Ziele als auch strategische Ziele genannt. Die allgemeingültigen Ziele können, unabhängig von einzelnen Maßnahmen, als (gesellschaftlicher) Konsens angesehen werden. Die Ziele sind so gewählt, dass sie – sehr wahrscheinlich – auch in 15 Jahren noch ihre Gültigkeit besitzen. Dies ist wichtig, um dem Leitbild Stabilität zu verleihen und es nicht bereits in wenigen Jahren anpassen zu müssen. Die strategischen Ziele konkretisieren die allgemeingültigen Zielvorgaben bezogen auf den Zielhorizont von 2030, ohne jedoch auf Einzelmaßnahmen einzugehen.

Dem zweiten Teil ist ein Zwischentext vorangestellt, der deutlich macht, dass Verkehrsplanung keine Fachdisziplin ist, die unabhängig im Raum agiert. Insbesondere die Stadt- und Regionalplanung hat erhebliche Auswirkungen auf die Verkehrsplanung – und umgekehrt. Ebenso wird in diesem Zwischentext die Öffentlichkeitsarbeit thematisiert. Verkehr ist häufig ein emotionales Thema und Einschränkungen fester Mobilitätsmuster werden oftmals als Bevormundung empfunden. Es wird also in Zukunft auch darum gehen, bei den Einwohnern und Besuchern Bochums, das Interesse für Alternativen zum Auto zu wecken, wenn man z.B. Fahrverbote verhindern möchte.

Im zweiten Teil werden bezogen auf die einzelnen Verkehrsarten Schwerpunkte gesetzt. Die genannten Absichten und Maßnahmen entsprechen dem heutigen Stand des Wissens und der Technik. Denkbar wäre jedoch, dass sich in wenigen Jahren auch andere bzw. weitere Maßnahmenfelder ergeben. Als Beispiel sei die Elektromobilität genannt. Sie erscheint anhand der aktuellen Entwicklung (Energieeffizienz, Förderung etc.) als der alternative Antrieb der Zukunft. Es ist aber ebenso möglich, dass sich in wenigen Jahren eine andere Antriebsart als die bessere Alternative herausstellt. Die Entwicklung ist in diesem Bereich noch recht jung und es wird bei den regenerativen Energien noch viel Entwicklungspotenzial gesehen. In diesem zweiten Teil ist es somit durchaus wahrscheinlich, dass es bis 2030 zu einem Nachsteuern kommt.

Abschließend sollen einige Schlagworte aus dem ersten Teil des Leitbilds kurz erläutert werden:

„Gleiche Mobilität mit weniger Autoverkehr“:

Als Kennziffer für die Mobilität wird in der Verkehrsplanung die Anzahl der zurückgelegten Wege verstanden. Jemand, der für einen Weg mit dem Auto eine halbe Stunde benötigt, ist genauso mobil wie jemand, der für einen Weg mit dem Fahrrad 30 Minuten benötigt, auch wenn die Distanzen sich unterscheiden. Nutzungsmischung ermöglicht kürzere Distanzen und erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass Menschen umsteigen.

„Rahmenbedingungen der Zukunft erkennen und Bürger darauf vorbereiten“

Dieses Schlagwort ist, obwohl schon seit mehreren Monaten Bestandteil des Leitbilds, aktueller denn je, denn die Vorgaben aus Brüssel erfordern hohe Anstrengungen, um Fahrverbote zu vermeiden. Dies ist den Bürgern ehrlich zu vermitteln. Gleichzeitig sind Alternativen zu schaffen.

„Mobilität muss bezahlbar bleiben“

Mobilität ist ein Grundbedürfnis, sie ermöglicht Teilhabe am öffentlichen Leben. Sie ist auch für einkommensschwache Menschen zu ermöglichen, am besten durch „kostenlose“ Fortbewegungsformen wie Radfahren oder Laufen auf kurzen Wegen. Nicht jeder mit einem alten Dieselfahrzeug wird sich sofort einen neueren Wagen oder ein E-Auto leisten können und die Nachfrage nach regenerativen Energien wird auch dort die Preise in die Höhe treiben.

„Bedürfnisgerechte Mobilität“

Die Verkehrsplanung war in der Vergangenheit oft vom bedarfsgerechten (Straßen)Ausbau geprägt, d.h. es wurde an den Stellen die Infrastruktur erweitert, an denen (temporäre) Überlastungen auftraten. Diese Verbesserungen machten es allerdings attraktiver, auf das Auto umzusteigen, nicht vom Auto weg. Eine Zunahme des Autoverkehrs war die logische Konsequenz, bis es in Spitzenzeiten erneut zu Überlastungen kam. In der Folge wuchsen auch die negativen Auswirkungen des Autoverkehrs wie Lärm und Schadstoffe, anstatt dass sie weniger wurden. Gleichzeitig veränderten sich Mobilitätsmuster (Pendeldistanzen, Einkaufen auf der Grünen Wiese etc.). Weniger Menschen wollten an dicht befahrenen Straßen wohnen, viele zogen ins Umland, wodurch sich die Distanzen weiter erhöhten.

Bedürfnisgerechte Mobilität orientiert sich dagegen am Wunsch, von A nach B zu kommen. Es ist also nicht entscheidend, mit welchem Verkehrsmittel die Bochumer ans Ziel kommen, sondern, dass sie in der Lage sind, ihre Ziele in einer angemessenen Zeit, zu bezahlbaren Kosten und insbesondere verkehrssicher erreichen zu können. Alle Bochumer gelangen auch 2030 an ihre Ziele, aber mit weniger Emissionen.

Fazit:

Wesentliches strategisches und gleichzeitig messbares Ziel bildet die Verlagerung von 10 - 15 Prozentpunkten zum Umweltverbund (ÖPNV, Fahrrad- und Fußverkehr) bis zum Jahr 2030. Dies würde den Anteil der umweltfreundlich zurückgelegten Wege in Bochum von heute 45% auf 55 - 60% erhöhen. Gleichzeitig würden dadurch Kapazitäten auf den Straßen frei, die zu einer Verflüssigung des Verkehrs beitragen und teure Ausbaumaßnahmen in Zeiten begrenzter finanzieller Spielräume hinfällig werden. Weniger zurückgelegte Wege im motorisierten Individualverkehr lassen zudem die Belastungen bei Lärm und Schadstoffen sinken und beugen somit auch Fahrverboten vor.

Weiteres Vorgehen

Bevor das neue Leitbild dem Rat der Stadt Bochum zum Beschluss vorgelegt wird, ist eine Öffentlichkeitsbeteiligung - analog zu Bebauungsplanverfahren - vorgesehen. Zu diesem Zweck wird der Entwurf sechs Wochen öffentlich ausgelegt. Die Bezirksvertretungen werden per Mitteilung über das Leitbild und das Beteiligungsverfahren informiert.

Im zweiten Quartal 2018 ist zusätzlich eine öffentliche Veranstaltung zum Thema Leitbild geplant, bei der Bürger und andere Interessierte ihre Anregungen und Verbesserungsvorschläge auch im persönlichen Austausch vorbringen können. Nach Abschluss der öffentlichen Beteiligung werden die eingegangenen Anregungen und Einwände von der Stadtverwaltung abgewogen und fließen in die Beschlussfassung des Leitbildes durch den Rat der Stadt Bochum ein.

Der Gremiengang hierzu beginnt voraussichtlich unmittelbar nach der Sommerpause. Zu diesem Zeitpunkt wird die Verwaltung auch zentrale Leitprojekte zur schrittweisen Umsetzung des Leitbildes vorstellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Mittelbedarf für die Durchführung der Maßnahmen:

Jährliche Folgekosten (gemäß beiliegender Berechnung):

Anlagen:

Anlage 1: Das Leitbild Mobilität

Anlage 2: Grafik Leitbild